

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald, Schwenninger
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/483 —

Wiederaufbauhilfe für Sri Lanka

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt beantwortet:

1. Zahlt die Bundesregierung Wiederaufbauhilfe an Sri Lanka oder plant sie solche Zahlungen?
2. In welcher Höhe belaufen sich die geplanten oder tatsächlichen Zahlungen?
3. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß eventuelle Wiederaufbauleistungen als auch die regulären Mittel der finanziellen Zusammenarbeit der am meisten geschädigten Volksgruppe der Tamilen zugute kommen und nicht in allgemeine Infrastrukturmaßnahmen wie den Bau von Touristenhotels fließen, die im wesentlichen der singhalesischen Mehrheit nutzen?
4. Wie will die Bundesregierung im Zusammenhang mit solchen Zahlungen auf die Regierung Sri Lankas einwirken, daß diese die Ausschreitungen gegen die Tamilen eindämmt und dieser Minderheit wieder die vollen politischen, ökonomischen und kulturellen Rechte einräumt.

Die Bundesregierung leistet an Sri Lanka keine Wiederaufbauhilfe und plant derzeit auch keine derartige Hilfe.

Der Schwerpunkt deutscher Hilfe an Sri Lanka liegt in der Errichtung des Randenigalastaudamms, der in erster Linie die Elektrizitätsversorgung des Landes verbessern soll. Für dieses jetzt im Bau befindliche Projekt wurden seinerzeit 400 Mio. DM zugesagt. Gerade dieses Projekt zur Verbesserung der Infrastruktur wird der Stärkung der Wirtschaftskraft des gesamten Landes dienen. Wie auch die übrigen über Sri Lanka verteilten Projekte der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kommt es allen Bevölkerungsgruppen zugute.

Der Deutsche Bundestag hat in einer einstimmigen Entschließung am 5. März 1982 unterstrichen, daß bei den entwicklungspolitischen Entscheidungen auf die Beachtung der Menschenrechte, sozialen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit zu achten ist. Die Bundesregierung wird dementsprechend die Entwicklung in Sri Lanka unter dem Aspekt der Menschenrechte weiterhin sorgfältig beobachten. Die zehn EG-Staaten haben sich Anfang August 1983 bei einer Demarche im Zusammenhang mit den jüngsten Unruhen in Sri Lanka im srikanischen Außenministerium besorgt über die Wahrung der Menschenrechte geäußert.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus in mehreren Kontakten auf diplomatischer Ebene für den Schutz der Minderheiten in Sri Lanka, ihre angemessene Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und die Wahrung und Sicherung der Menschenrechte für diese Gruppen nachdrücklich eingesetzt.